

# LPK Landes Psychotherapeuten Kammer Rheinland-Pfalz

## Jahresempfang 2011 der rheinland-pfälzischen Kammern

### *Freiberufler und mittelständische Unternehmer sind optimistisch*

Zum 12. Mal luden 13 Kammern aus Rheinland-Pfalz, darunter auch vier Heilberufekammern, zum größten regionalen Neujahrsempfang ein. Gastredner war dieses Jahr Rainer Brüderle, MdB, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Der Jahresempfang bietet den Vertretern der Kammern regelmäßig eine gute Gelegenheit, ihre Vorstellungen, Kritik und Wünsche direkt an die Politik in Berlin zu adressieren. Und für die diesjährigen 4000 Besucher ergab sich ein zwangloser Austausch über wichtige Themen und mögliche Kooperationen.

### *Aufschwung – auch für die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz?*

Alle reden vom Aufschwung! Die Unternehmer sind optimistisch! Und wer redet



chen Zahlen stimmen, sondern es müssen auch die Arbeits- und Organisationsbedin-



von den Menschen? Hier bringt die LPK RLP immer wieder ihre andere Perspektive ein: Es müssen nicht nur die betriebli-

gen für den Erhalt der seelischen Gesundheit stimmen. Die Zahl der Fehltag und die der frühzeitigen Berentung sind

alarmierend, so dass die LPK RLP sich mit einer Presseerklärung [http://www.jahresempfang.de/download/PM\\_LPK.pdf](http://www.jahresempfang.de/download/PM_LPK.pdf) für einen betrieblichen Gesundheitsschutz stark macht, der die psychischen Aspekte gleichberechtigt neben den körperlichen aufgreift. Da die veranstaltenden Kammern den Jahresempfang der Wirtschaft kontinuierlich zur Darstellung ihrer Tätigkeiten in Tageszeitschriften sowie Funk- und Fernsehen nutzen, konnte das Thema des psychischen Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements noch in einer gemeinsam gestalteten Zeitungsbeilage der Allgemeinen Zeitung platziert werden. Viele Unternehmen sind schon für dieses Thema sensibilisiert, aber noch nicht ganz überzeugt, handeln zu müssen. Das diesjährige Motto der LPK RLP „Sicherheitsschuhe für die Seele!“ hat beim geselligen Austausch dementsprechend für viel Gesprächsstoff gesorgt – und nicht nur bei den Vertretern der Krankenkassen.

### Brüderle: Der Aufschwung ist da!

Für Rainer Brüderle war sein Auftritt ein Heimspiel. In einem lockeren Ritt über die aktuellen Themen präsentierte er sich kämpferisch und entscheidungswillig. Kernige Worte zum Abbau der Bürokratie brachten viel Applaus. Er plädierte für schnelle Entscheidungen „Egal ob ja oder nein – Hauptsache schnell!“ Die gegenwärtige Stimmung im Lande „dagegen zu sein“ problematisierte er als wachstumshemmend. Beim gut gelaunten Publikum kam bei seinem Abgang fast ein bisschen Karnevalstimmung auf.

### Statement der Kammern

In der Begrüßung durch die Handwerkskammer, in einem Statement der Ingenieurkammer und in einem Schlusswort der IHK Rheinessen wurde die Hauptbotschaft, Abbau von Bürokratie und Vereinfachung des Steuerdschungels, klar nach Berlin adressiert. Auch die Entwicklung des beruflichen Nachwuchses über Kita, Schulen, Studiengänge und Berufsausbildung wurde mit Verbesserungsvorschlägen angesprochen. Die Schnittmenge der



gemeinsamen Kammerinteressen wurde deutlich und auch, wie wichtig die gegenseitige Unterstützung der Kammern bei der Erreichung politischer Ziele ist.

### Unsere Mitglieder

Es waren einige Mitglieder der Psychotherapeutenkammer und auch der benachbarten Psychotherapeutenkammer

anwesend. Das ist gut so, denn es macht deutlich, dass wir als Berufsstand Wert darauf legen, einen eigenen, durchaus etwas quergebürsteten Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft beizusteuern. Hiermit möchten wir unsere Einladung an unsere Mitglieder wiederholen: Wer im kommenden Jahr Interesse hat, möge sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

## Bericht über ein Treffen der Ausbildungsinstitute und Institutionen der Praktischen Tätigkeit bei der LPK RLP am 13.10.2010

Der Einladung der LPK zur Diskussion um die Ausbildungsreform und hier im Speziellen zur Reform der jetzigen Praktischen Tätigkeit folgten 16 Vertreter verschiedener Institutionen und die Landessprecherin der PiA in Rheinland-Pfalz. Zunächst stellte die Vorsitzende des Aus- und Weiterbildungsausschusses der LPK, Dr. Gaby Bleichhardt, die Ergebnisse des Forschungsgutachtens bezüglich der Praktischen Tätigkeit vor. Insbesondere wurde dort die Vergütung der Arbeit und die Betreuung bzw. Anleitung in den Institutionen bemängelt. Die Befugnisse sind auf ein Kennenlernen verschiedener Krankheitsbilder, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist, beschränkt. Danach stellte die Vizepräsidentin, Fr. Dr. Benecke, den Stand der Diskussion bzgl. der Reform der Ausbildung dar. Es schloss sich eine Diskussion zu den Zielen, Chancen und Risiken dieser Reform an.

Alle Teilnehmer des Treffens stimmten darin überein, dass über eine Reform unbedingt auch die Sicherung der Existenzgrundlage der PiA in der künftigen Praktischen Ausbildung I verfolgt werden soll. Ob hierzu die Einführung einer von der BPTK vorgeschlagenen eingeschränkten Behandlungserlaubnis nötig ist, wurde kontrovers diskutiert, da auch hiermit kein Automatismus in Bezug auf eine angemessene Vergütung verbunden wäre. Die anwesenden Klinikleiter teilten die Einschätzung der Bundeskammer, dass mit der Einführung eines 1. Staatsexamens und der Ableistung eines halbjährigen Praktikums während des Studiums der Spielraum der möglichen tariflichen Eingruppierung deutlich enger würde. Dies könnte auch zur Folge haben, dass es erheblich weniger Plätze geben wird, wenn deutlich mehr Geld bezahlt werden müs-

se. Ein Ausweg könnte darin liegen, dass der Status des Auszubildenden mit einbezogen wird, wie dies bei der Bezahlung der AiPs geschehen ist. Grob geschätzt wurde damals 1/3 eines vollen Arztgehalts für einen AiP bezahlt. Übertragen auf die PiAs könnte dies bedeuten, dass die Bezahlung bei ca. 1.000 bis 1.200 € liegen würde. Dies könnte von den Kliniken bezahlt werden, ohne dass es zu einem deutlichen Abbau von Stellen kommen würde. Eine eingeschränkte Behandlungserlaubnis könnte auch im Rahmen der Einführung der OPS von deutlichem Vorteil sein.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass es bei einem Jahr Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung bleiben soll, 600 Std. sollen bei einem weiteren Träger geleistet werden können. Es wurde als unrealistisch eingeschätzt, dass eine adäquate Bezahlung

durchgesetzt werden kann, wenn nur ein halbes Jahr in der Einrichtung gearbeitet werden soll, wobei drei Monate Einarbeitungszeit veranschlagt werden müssen. Der Vorschlag, die Anerkennung der Institution an eine 3-jährige Weiterbildungsermächtigung des Chefarztes zu koppeln, wurde kontrovers diskutiert. Dies könnte zu einer großen Einschränkung der Anzahl und Vielfaltigkeit der anerkannten Kliniken führen. In einem ersten Meinungsbild wurde die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise des MASGFF unterstützt, dass eine Weiterbildungsbefugnis von 1–2 Jahren in Psychiatrie genügen

soll. Für die Sicherstellung einer sinnvollen inhaltlichen Arbeit sind allerdings inhaltliche Vorgaben unumgänglich.

Zur Praktischen Ausbildung II (heute: Praktische Ausbildung) soll darauf geachtet werden, dass die geforderten Stunden im ambulanten Setting in Institutsambulanzen durchgeführt werden.

Die Teilnehmer befürworteten den Vorschlag der Kammer, die Diskussion ggf. zu Beginn des nächsten Jahres weiter zu führen.

Das Folgetreffen fand am 22. Februar 2011 statt und überschneidet sich mit dem Redaktionsschluss dieser PTJ-Ausgabe. Wir werden bei nächster Gelegenheit über Inhalt und Ergebnis des Austausches berichten.

Grundsätzlich ist geplant, die Institute und Kooperationskliniken sowie die PiA-Landesvertreter regelmäßig einzuladen, um unmittelbar deren Anregungen, Erfahrungen, aber auch Sorgen zu erfahren und aufzugreifen zu können.

## Novellierung des Heilberufsgesetzes (HeilBG) geplant für 2011

Die Novellierung des Heilberufsgesetzes soll als eines der ersten Projekte nach der Landtagswahl angegangen werden. Bis zum 18.5. sollen die Vorschläge gesammelt und abgestimmt werden mit allen Beteiligten. Aus Sicht der LPK Rheinland-Pfalz sind für die geplante Novelle des HeilBG einige dringende Änderungen vorzusehen.

So sollte § 1 Abs. 2 S. 1 so neugefasst werden, dass den Kammern alle die Personen angehören, die im Land Rheinland-Pfalz ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In der Vergangenheit gab es immer wieder Streit in der Auslegung der bisherigen Gesetzesformulierung, in der von der Ausübung des Berufes „als Psychotherapeut“ die Rede war und u. a. im Bereich der Beratungsstellen zu Unklarheit bezüglich der Kammerzugehörigkeit der dort tätigen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten führte. Diesbezüglich dürfte dann für die Zukunft Rechtssicherheit gegeben sein.

In § 3 soll als neuer Punkt 6 eingefügt werden die Aufgabe der Kammern, an ihre Mitglieder Heilberufsausweise und sonstige Bescheinigungen auszugeben und die dafür notwendigen Anforderungen bezüglich der Qualitätssicherung festzulegen und zu überprüfen. Bisher war im HeilBG die Berechtigung der Kammern zur Ausgabe des Heilberufsausweises nicht so ausdrücklich normiert, dass für alle Klarheit über die Intention des Gesetzgebers bestand. Dies hat dazu geführt, dass Mitglieder die Rechtmäßigkeit der HBA-Ausgabe und der Beitragsfinanzierung der allgemeinen Arbeiten angezweifelt haben. Durch Einführung der neuen Nr. 6 wird diesbezüglich Rechtssicherheit geschaffen.

Änderungen und Präzisierungen sollten auch für den § 5 erfolgen. Die Einrichtung von Ethikkommissionen soll klar in die verpflichtende Zuständigkeit der Heilberufskammern gelegt werden, soweit es Forschungsvorhaben an Menschen betrifft. In der Vergangenheit hatte dies mehr den Charakter einer Kann-Regelung.

Angeregt wird zugleich, aus Synergiegründen gemeinsame Ethikkommissionen mit den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern schaffen zu können bzw. solche ggf. auch länderübergreifend zu organisieren.

Schließlich sehen wir einen Präzisionsbedarf in § 10, in dem die Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Kammervorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführung beschrieben wird. Dies ist nötig vor dem Hintergrund einer Rechtsprechung, nach der steuerpflichtige Aufwandsentschädigungen als Indiz für eine abhängige Beschäftigung gegen Entgelt gesehen werden und damit sozialversicherungspflichtig seien. Demgegenüber ist deutlich zu machen, dass ehrenamtliche Tätigkeit dem allgemeinen Erwerbsleben nicht zugänglich ist, sondern auf einer öffentlich-rechtlichen Berufung zur Konkretisierung von verwaltungsrechtlichen Pflichten beruht.

Über Einzelheiten des Novellierungsverfahrens werden wir berichten.

## Versorgung psychisch kranker Menschen in Rheinland-Pfalz

Gesundheitsministerin Malu Dreyer hatte bereits am 9. Dezember 2010 den Kammerpräsidenten Alfred Kappauf zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Ursachen für die unbefriedigende Situation in der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen ausführlich erörtert wurden. Herr Kappauf hat darin verdeutlicht, dass

einige der Probleme in Rheinland-Pfalz auf der Basis der für die Gruppe der Psychotherapeuten festgelegten Bedarfsplanungsdaten im Moment nicht unmittelbar veränderbar sind, andere dagegen durchaus aber „hausgemacht“ sind. Hat man 1999 mit dem Psychotherapeutengesetz einfach unterstellt, dass diejenigen, die bis dato in

einem gewissen Umfang GKV-Patienten versorgt und alle weiteren Voraussetzungen nachgewiesen haben, den Bedarf abdecken, so hat sich diese Annahme in den vergangenen Jahren als Fehleinschätzung herausgestellt. Das trifft für Rheinland-Pfalz genauso wie für die anderen Bundesländer zu. Darüber hinaus bringt es die Sys-

tematik der Bedarfsplanung mit sich, dass gerade die ländlichen Gebiete, die schon mit der grundsätzlichen Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu kämpfen haben, auch noch mit wesentlich weniger Behandlern auskommen müssen als die im Verhältnis dazu relativ gut versorgten großstädtischen Bereiche.

Zu den änderbaren Verhältnissen zählt die Kammer die Haltung der KV zur Genehmigung von Entlastungsassistenten z. B. wegen der Erziehung von kleinen Kindern oder der Pflege naher Angehöriger. Psychotherapeuten in diesen Lebenssituationen gegenüber ist es nicht angemessen, den Versorgungsauftrag zu reduzieren, da dann auf Dauer eine Aufstockung nicht mehr möglich ist. Abhilfe könnte auch durch die flexible Genehmigung von angestellten Psychotherapeuten erfolgen, wobei die Kammer fordert, die Verdienstbegrenzung auszusetzen. Derjenige, der sich heute schon in der Situation befindet, dass er wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen seine Tätigkeit reduziert hat, hat bereits sein Einkommen so

vermindert, dass er kaum noch Angestellte bezahlen kann. Gleichzeitig hat Herr Kap-pauf verdeutlicht, dass in Integrierten Versorgungsmodellen eine Chance liegt, die prekäre Situation zu verbessern.

Der Bundesgesundheitsminister plant in diesem Jahr, durch ein Versorgungsstrukturgesetz die Probleme in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung anzugehen. Das impliziert auch die Neujustierung der Bedarfsplanung. Wenn auch der konkrete Anlass für die Aktivitäten des Ministeriums die Situation im hausärztlichen Bereich ist, so kann unseres Erachtens die Situation bei der Versorgung psychisch Kranker Menschen nicht vernachlässigt werden.

Unsere Gesundheitsministerin Malu Dreyer hat dem Kammervorstand kurzfristig einen Gesprächstermin am 11. März angeboten, in dem die rheinland-pfälzische Situation mit ihr und Vertretern des Ministeriums ausführlich erörtert werden konnte. Zur Untermauerung unserer Aussagen konnte Frau Dreyer eine Übersicht über die konkrete Versorgungssituation in den

rheinland-pfälzischen Planbereichen zur Verfügung gestellt werden. Damit wurde sehr plastisch dargelegt, wie sich die aktuelle Situation darstellt und wie der Bedarf auf der Basis des letzten Gesundheitssurveys eingeschätzt werden muss. Neben der klassischen Bedarfsplanung im ambulanten Bereich sind auch die weiteren im SGB V bereits enthaltenen bzw. durch Neuregelungen geplanten Versorgungsinstrumente wie Selektivverträge nach §§ 73 b-c SGB V, integrierte Versorgungsmodelle, Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung, angesprochen worden. Es konnte insgesamt eine große Offenheit für unsere Argumentation festgestellt werden. Frau Dreyer hat Unterstützung für die vorgebrachten Argumente zugesagt.

Neben dem Gespräch mit der Ministerin hat die Kammer alle Bundes- und Landtagsabgeordneten angeschrieben und über unsere Argumentation ausführlich informiert. Außerdem wurden diese auch vom Vorstand und weiteren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in ihren Wahlkreisbüros aufgesucht.

## Herbstfest und Tagung verpasst? Wir planen schon das nächste!

Unser traditionelles Herbstfest findet in diesem Jahr am **24. September 2011** statt. Voran geht wie immer eine halbtägige Fortbildungsveranstaltung, die sich in diesem Jahr mit der Prozess- und Wirkungsforschung befasst. Wir haben namhafte Referenten angefragt, die zu diesem

Thema spannend berichten können. Die Einladung wird wieder rechtzeitig an Sie verschickt werden.

Ebenfalls im Herbst findet das im gemeinsamen Fortbildungsflyer mit der PTK NRW bereits angekündigte Existenzgründungs-

seminar statt. Der Termin steht noch nicht endgültig fest, da noch nicht alle Referenten den vorgeschlagenen Termin bestätigt haben. Wir werden Sie hierüber so bald wie möglich informieren.

**Am 9. April 2011 findet die nächste Sitzung der Vertreterversammlung in der LPK statt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder herzlich eingeladen.**

**Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige Anmeldung!**

*An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Dr. Andrea Benecke, Gisela Borgmann-Schäfer, Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein.*

### **Telefonische Sprechzeiten:**

Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und zusätzlich  
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

### **Geschäftsstelle**

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30  
55130 Mainz  
Tel 06131/5 70 38 13  
Fax 06131/5 70 06 63  
service@lpk-rlp.de  
www.lpk-rlp.de